Appenzell Innerrhoden

Frau Sandra Sutter-Broger Leiterin Sportamt 071 788 93 71 sandra.sutter@ed.ai.ch



Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungs- dauer	Antragsteller*in	Eingabetermin	Adressat*in	Entscheidungs- instanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente/ Rechtsgrundlagen	Informationen
An Sportler*innen, die im Besitze einer Swiss Olympic Talents Card national sind, können Beiträge aus- gerichtet werden. Be- achten Sie dazu die Spielregeln für eine Sporthilfe Paten- schaft.	finanzielle Unterstützung (jedoch keine Patenschaft)		Athlet*in	1. Quartal	Kantonales Sportamt	Sportkommis- sion	Swiss Olympic Talent Card national und Registration als Patenathlet der Sporthilfe		max. CHF 2'000 pro Jahr und Ath- let*in	Standeskommissionsbeschluss über den Sportfonds vom 26.11.1985 (Stand 1. Januar 2021).	
Beratung Schulgeld- beiträge / Schul- geldausgleich			Athlet*in		Erziehungs-de- partement / De- partements- sekretariat	Volksschule: Zuständige Schulgemeinde Mittelschule: Erziehungsde- partement				Landeskommissionsbeschluss betreffend Besuch und Finanzierung von Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 11.02.2009 (revidiert am 29.06.2016)	
Ehrungen von erfolg- reichen Sportler*in- nen	Barbetrag / Gutschein	Ehrung findet einmal pro Jahr statt	Zuständiger Verein	Ende Oktober	Kantonales Sportamt	Sportkommis- sion	1) Sportler*innen mit Wohnsitz im Kanton Appenzell Inner-rhoden 2) Vereine mit Sitz im Kanton Appenzell Innerrhoden 3) 13. Rang an Nationalen Meisterschaften (offizielle Verbandsmeisterschaften: höchste Kategorie) 4) 13. Rang an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an olympischen Spielen 5) Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an olympischen Spielen	Sonderregelungen		Standeskommissionsbeschluss über den Sportfonds vom 26.11.1985 (Stand 1. Januar 2021). Interne Richtlinien zum oben erwähnten Beschluss	